

EASA AD No.: 2008-0158 wirksam ab 4. September 2008

Waal, 29.08.2008
Version 1.4

Bitte lassen sie uns zuerst unser Bedauern über diese AD No.: 2008-0158 von der EASA ausdrücken. Wir sind bemüht, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu bereinigen.

Was ist zu tun:

- 1.) Kopieren Sie die AD 2008-0158 und heften diese in ihrem Flughandbuch unter **Limitations** ab.
- 2.) Schneiden Sie folgenden Text aus und kleben in gut sichtbar auf das Instrumentenbrett ihres Luftfahrzeuges:

Betreiben Sie dieses Luftfahrzeug nicht in Lufträumen, in denen ein Transponder erforderlich ist und die Bodenstation Mode S Abfragen nutzt, außer wenn dies durch die zuständige Flugsicherung vor Einflug in diesen Luftraum genehmigt wurde.

- 3.) Führen Sie diese Maßnahme bis spätestens **11.9.2008** durch.

Regelungen für die Anwendung im Bereich der DFS (Deutsche Flugsicherung) werden in Kürze veröffentlicht

Lotsen können keine Genehmigung für den Bereich der DFS veranlassen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dies eine reine Vorsichtsmaßnahme der EASA ist.

Funkwerk Avionics GmbH

Reiner Piorkowski